

Bedeutung grundsätzlich vorbehalten bleibt.

III. Diplomata.

Die Abteilung Diplomata hat sich von je nur die Edition der Kaiser- und Königsurkunden zur Aufgabe gestellt, und unter diesen scheiden noch die westfränkischen (seit 843) und italienischen aus.

Aus der Zahl der territorialen und Privaturkunden sind die s.g. Reichssachen (in dem durch Böhmer formulierten Sinne) heranzuziehen. Für die Diplome der späteren Staufer wird auf den Beschluß der Plenarversammlung von 1905 (Protokoll Nr. 37) Bezug genommen.

IV. Epistolae.

In der Abteilung Epistolae sind für die Zeit nach 887 Briefe außerdeutscher Herkunft nur soweit aufzunehmen, als der Inhalt auf die Reichsgeschichte Bezug hat.

V. Antiquitates.

Auf dem Gebiet der Antiquitates wird es die Zentralkommission als eine Entlastung betrachten, wenn die Tätigkeit der landesgeschichtlichen Vereinigungen in die Edition der Necrologien zumal der späteren Zeit miteingreift.

Ebenso glaubt die Zentralkommission die Sammlung der Inschriften als eine vorzugsweise für die Territorialgeschichtsforschung geeignete Aufgabe bezeichnen zu dürfen.
